



Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!

Das Landratsamt hat festgestellt, dass am 30. Mai 2021 die 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 lag; seither ist die 7-Tages-Inzidenz weiter gesunken. **Daher dürfen wir ab Montag, 7. Juni 2021, in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.** Wir freuen uns sehr, erstmals seit fast 6 Monaten wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an der Schule begrüßen und unterrichten zu dürfen. Die Organisation des Unterrichts sowie alle Rahmenbedingungen orientieren sich an der [Corona-Verordnung](#), die am 4. Juni 2021 notverkündet wurde.

Unterrichtsorganisation im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Der Vor- und Nachmittagsunterricht findet in allen Klassen nach Plan statt; die Stundenpläne werden den Klassen über die Moodlekurse der Klassenleitungen bekannt gegeben. Auch KL-, Differenzierungs- und Förderstunden finden statt ebenso wie einige AGs; hier informiert der AG-Lehrer. Da einige Lehrerinnen und Lehrer aus der Elternzeit zurückkommen oder nun wieder in Präsenz unterrichten dürfen, kann es zu Änderungen in den Stundenplänen der einzelnen Klassen kommen. Wo Unterricht regulär in geteilten Gruppen stattfindet, wie z.B. in MeBi 5, gilt weiterhin der AB-Rhythmus. Wir beginnen am 7. Juni mit einer B-Woche; bei Unklarheiten bitte beim betreffenden Fachlehrer nachfragen. Bitte beachten Sie, dass im Moment noch kein Pausenverkauf durch den Bäcker möglich ist und das Schulgelände in der großen Pause von Minderjährigen nicht verlassen werden darf. Auch die Mensa ist noch geschlossen. Bitte also das Vesper für die große Pause oder Mittagspause nicht vergessen!

Sportunterricht

Bei Inzidenzen zwischen 35 und 50 ist der fachpraktische Sportunterricht (inkl. Schwimmen) in allen Klassenstufen wieder möglich. Bei Unterricht im Freien ist jegliche Art des fachpraktischen Sportunterrichts erlaubt. In Hallen darf der Sportunterricht nur kontaktarm erfolgen. In allen Klassenstufen muss der Sportunterricht im Klassenverband bzw. konstant zusammengesetzten Gruppen durchgeführt werden. Den Schülergruppen werden für die Dauer des Sportunterrichts feste Bereiche zugewiesen, zu anderen Sportgruppen ist Abstand zu halten. Alle weiterführenden Regelungen werden im Sportunterricht erläutert.

Indirekte Testpflicht & Selbsttests

Weiterhin gilt: **Nur wer das Testangebot der Schule wahrnimmt und sich 2 Mal wöchentlich unter Anleitung der Lehrer testet oder eine Bescheinigung über einen nicht-häuslichen negativen Test vorlegen kann, der nicht älter als 48h ist, darf am Präsenzunterricht teilnehmen.** Die Einverständniserklärung der Eltern, die zwingend vorliegen muss, damit minderjährige Schüler den Selbsttest an der Schule vornehmen dürfen, finden Sie [hier](#). Am Präsenzunterricht dürfen außerdem geimpfte und genesene Schüler teilnehmen. Die abgeschlossene Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen; die durch einen PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Beides muss entsprechend nachgewiesen werden.

Schulpflicht & Präsenzplicht

Nach wie vor gilt: Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen. Zudem gilt: Schüler, die sich nicht testen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Auch wer nicht von der Maskenpflicht befreit ist und dennoch das Tragen einer Maske verweigert, hat Teilnahmeverbot. **Für alle diese Schüler kann parallel zum Regelbetrieb kein zusätzlicher Fernunterricht angeboten werden; das ist nicht zu leisten. Die Schüler erhalten ihr Material über Mitschüler, über Mail oder Moodle. Dies legt der betreffende Fachlehrer fest.** Sollte die Regelung in einem Fach unklar sein, wendet sich der Schüler per Mail an den betreffenden Fachlehrer. Ungeachtet der Sonderregelungen hat die übliche Beurlaubungs- und Entschuldigungspraxis Bestand; siehe dazu DeinBeGleiter, Seite 33.

Klassenarbeiten und Klausuren

Bei Klassenarbeiten und Klausuren besteht Präsenzplicht. Sie finden in der Regel wieder ganz normal in den betreffenden Unterrichtsstunden statt; ggf. kann es durch den veränderten Stundenplan zu Terminverschiebungen kommen. Die in der Presse beklagte „Flut“ an Klassenarbeiten sollte am DBG ausbleiben, da wir ja schon länger unter bestimmten Bedingungen Klassenarbeiten zugelassen hatten. Ungetestete Schüler, die für KAs/Klausuren an die Schule kommen, schreiben in einem separaten Raum unter Aufsicht. Im Krankheitsfall bitte den Fachlehrer zügig kontaktieren; Entschuldigung beim Klassenlehrer vorlegen.

AHA-Regeln & Hygienevorgaben

Wenn wir nun alle wieder in der Schule sind, ist es umso wichtiger, sich an die Vorgaben zu halten, die uns alle schützen. Hier zur Erinnerung die wichtigsten Regeln; die ausführlichen Informationen finden Sie und ihr auf der [Corona-Sonderseite](#):

! Im Schulgebäude besteht Maskenpflicht; es müssen medizinische Masken (OP, FFP2, KN 95) getragen werden.

! Regelmäßiges Querlüften: alle 20min (Lüftungsgong) und in den großen Pausen Fenster und Türen auf.

! Essen ist nur im Freien erlaubt. Im Freien besteht keine Maskenpflicht, aber dafür das Abstandsgebot.

! Bitte die Laufwege beachten; nicht drängeln. Bei Gegenverkehr halten wir uns rechts und gehen im Idealfall hintereinander.

! Bitte haltet euch an die getrennten Pausenhöfe, die ihr seit Beginn des Schuljahrs kennt.

! Regelmäßig gründlich die Hände waschen. Dazu gibt es in den Klassen- und Fachräumen Seife und Papierhandtücher

! Die Tische reinigen wir vor Unterrichtsbeginn, also nachdem ihr abgestuhlt habt.

! Gang zur Toilette nur während des Unterrichts, damit sich nicht zu viele Schüler gleichzeitig in den WCs aufhalten.